

GEMEINDE MOLBERGEN



Richtlinien über die Förderung des Ehrenamtes in der Gemeinde Molbergen

1. Zur Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes wird die Gemeinde Molbergen ab dem Jahr 2006 alle zwei Jahre im März im Rahmen eines offiziellen Empfangs bis 4 Personen, die von Vereinen/ Organisationen oder vom Auswahlgremium vorgeschlagen werden, für ihr ehrenamtliches Engagement mit einer Urkunde und einem Präsent auszeichnen. Diese Auszeichnung soll einen besonderen Stellenwert haben und nicht die traditionellen Vereinsehrungen ersetzen.
2. Vorgeschlagen werden können Personen, die über einen langen Zeitraum oder in besonderer Weise ehrenamtlich in Vereinen, Organisationen oder in Eigeninitiative auf Gemeindeebene tätig sind. Diese ehrenamtliche Tätigkeit kann z.B. eine Aktivität
 - im Vereins- oder Verbandsvorstand
 - in einer besonderen Vereins- oder Organisationsfunktion
 - im sozialen, caritativen oder kulturellen Bereich
 - im Natur- und Umweltschutz
 - im Bereich der Kinder-, Jugend-, Familie- und Seniorenarbeitsein.
3. Die Ehrungsvorschläge werden in der Regel von den Vereinsvorständen bzw. Organisationsspitzen bis zum 30.09. eines Jahres vor dem „Ehrungsjahr“ bei der Gemeinde eingereicht und sind jeweils zu begründen. Das Auswahlgremium – bestehend aus dem Bürgermeister, dem/der Ausschussvorsitzenden des Ausschusses Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales, den Fraktionsvorsitzenden und dem/der Vorsitzenden des Schulausschusses, wird aus den Vorschlägen eine begrenzte Anzahl an Personen für die Ehrung durch die Gemeinde aussuchen und zum Empfang mit anschließender Ehrung einladen.
4. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr können auf Antrag ebenfalls für eine ehrenamtliche Tätigkeit von der Gemeinde ausgezeichnet werden. Der Antrag muss durch einen Verein, bzw. durch die Organisation erfolgen, in dem/ in der die Jugendlichen ehrenamtlich tätig waren bzw. sind.
5. Vorgeschlagene Personen, die bei der nachfolgenden Ehrung durch die Gemeinde nicht berücksichtigt werden konnten, können im Nachfolgejahr erneut zur Ehrung vorgeschlagen werden.
6. Die Ehrungen erfolgen öffentlich im Beisein des Rates der Gemeinde und der Verwaltungsspitze sowie der Presse. Die Ehrungen werden durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses vorgenommen.
7. Die geehrten Personen sind für die Dauer eines Jahres „Ehrenamts-Preisträger“ der Gemeinde Molbergen.
8. Die Gemeinde Molbergen wird in ihren öffentlichen Darstellungen (Chroniken, Jahrbücher o.ä.) die „Ehrenamts-Preisträger“ aufführen und damit die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für das kommunale Leben unterstreichen.

Die Richtlinien treten am 01.05.2005 in Kraft.